

Amtsblatt

für den
Abwasserzweckverband
»Saalemündung«



- Amtliches Verkündungsblatt -

2. Jahrgang

Calbe (Saale), den 22.01.2025

Nummer 1

INHALT

Seite

Sitzung der Verbandsversammlung

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2025
des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“

2

Der Abwasserzweckverband „Saalemündung“ informiert

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug:

AZV „Saalemündung“ – Zimmer 10/11 – Breite 9 – 39240 Calbe (Saale)

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2025
des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“

Diese Bekanntmachung ist als Anlage beigefügt.

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“

Gemäß § 18 Abs. 5 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ vom 09.12.2024 hat der Verband wesentliche Festsetzungen des Wirtschaftsplanes, den Beschluss der Verbandsversammlung und die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde im Amtsblatt für den Abwasserzweckverband „Saalemündung“ öffentlich bekanntzumachen.

Beschluss 631/24 der 135. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 09.12.2024

Die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ beschließt gemäß §§ 13 und 16 GKG-LSA i. V. m. § 16 Abs. 1 EigBG LSA i. V. m. § 45 Abs. 2 Nr. 4 analog KVG LSA den beiliegenden **Wirtschaftsplan 2025**

| | |
|--------------------------|--------------|
| 1. <u>im Erfolgsplan</u> | |
| in den Erträgen auf | 10.667.085 € |
| in den Aufwendungen auf | 10.667.085 € |
| Jahresergebnis | 0 € |

und

| | |
|-------------------------|--------------|
| <u>im Vermögensplan</u> | |
| in den Einnahmen auf | 13.665.200 € |
| in den Ausgaben auf | 13.665.200 € |

festzusetzen,

- den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 4.870.099 € festzusetzen,
- den Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten künftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, auf 4.650.000 € festzusetzen,
- den Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 1.274.357 € festzusetzen,
- den Verbandsumlagebetrag gemäß § 13 Abs. 1, 2 GKG-LSA, § 13 EigBG LSA und § 14 der Verbandssatzung in Höhe von 0,00 € festzusetzen,
- den Stellenplan auf 2 Beamte und 32 Beschäftigte festzusetzen.

Calbe (Saale), den 09.12.2024


Schenk
Verbandsgeschäftsführerin



Wirtschaftsplan 2025

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 45, 100 und 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes am 09.12.2024 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

Wirtschaftsführung

Die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen, die Jahresabschlussprüfung und Entlastung erfolgen nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446), in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verbandssatzung des AZV „Saalemündung“, sofern diese Bestimmungen nicht den Regelungen des GKG-LSA und dem KVG LSA widersprechen.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2025 wird

im Erfolgsplan

| | |
|--------------------|--------------|
| die Erträge | 10.667.085 € |
| die Aufwendungen | 10.667.085 € |
| das Jahresergebnis | 0 € |

im Vermögensplan

| | |
|---------------|--------------|
| die Einnahmen | 13.665.200 € |
| die Ausgaben | 13.665.200 € |

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **4.870.099 €** festgesetzt.

Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten künftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf **4.650.000 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.274.357 €** festgesetzt.

Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage für die Schmutzwasserbeseitigung, aufgrund des Finanzierungsbedarfes aus Vorjahresverlusten, der nicht durch sonstige Einnahmen und spezielle Entgelte gedeckt werden kann. Der Gesamtumlagebetrag 2025 wird gemäß § 13 Abs. 1, 2 GKG-LSA, § 13 EigBG LSA und § 14 der Verbandssatzung in Höhe von **0 €** festgesetzt.

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird auf

| | |
|--------------|------------|
| Beamte | 2 Stellen |
| Beschäftigte | 32 Stellen |

festgesetzt.

Ermächtigungen für Investitionen bleiben entsprechend § 19 Abs. 2 KomHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Wirtschaftsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Aufwendungen werden gemäß § 18 Abs. 2 KomHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit sie sachlich zusammenhängen.

Der Wirtschaftsplan tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Calbe (Saale), den 09.12.2024


Schenk
Verbandsgeschäftsführerin



Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 108 Abs. 2 und § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises unter Az. 10.15.1.08-Be-2222/24 am 13.01.2025 erteilt worden. Der Wirtschaftsplan liegt nach § 18 Abs. 5 Satz 2 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ vom 23.01.2025 bis 31.01.2025 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ (Zimmer 12), in Calbe (Saale), Breite 9, zu folgenden Dienstzeiten

| | |
|------------|------------------------------------|
| Montag | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 - 12.00 Uhr |

öffentlich aus.

Calbe (Saale), den 21.01.2025


Schenk
Verbandsgeschäftsführerin



Auszug aus der aufsichtsbehördlichen Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises vom 13.01.2025

„Zum Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ für das Wirtschaftsjahr 2025 ergehen folgende **Entscheidungen**:

1. Die Genehmigung des mit Beschluss der Verbandsversammlung Nr. 631/24 unter Punkt 2 festgesetzten Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von **4.870.099 EUR** wird erteilt.
2. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den unter Punkt 3 des Beschlusses Nr. 631/24 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **4.650.000 EUR**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird in Höhe von **2.900.000 EUR** (genehmigungspflichtiger Teil) erteilt.“